

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(auf besonderem Blatt)

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(auf besonderem Blatt)

Der im beigelegten Lageplan (Ausschnitt aus B-Plan "Schertkin") gekennzeichnete Grundstücksbereich (Baufeld 1) soll mit einem Einfamilienhaus im Baustil einer zweigeschossigen Stadtvilla bebaut werden. Lt. einigen Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes "Eigenheimsiedlung Schertkin" der Gemeinde Heinersbrück OT Grötsch, ist die Bebauung mit einem derartigen Gebäudetyp derzeit nicht möglich. Deshalb wird hiermit der Antrag auf Befreiung von diesen Festsetzungen des B-Planes beantragt:

Befreiung 1 - Pkt. 2.1 - Geschossigkeit / Vollgeschoss - lt. Nutzungsschablone zulässig I - nun geplant II;

Befreiung 2 - Pkt. 2.3 + 2.5 - Traufhöhe - lt. Nutzungsschablone max. 4,60 m über Höhenbezugspunkt zulässig - nun geplant max. 6,40 m über Höhenbezugspunkt;

Befreiung 3 - Pkt. 4.1 - Dachneigung - lt. Festsetzung 38° bis 48° zulässig - nun geplant 25°;

Die zuvor beschriebenen Befreiungen 1 bis 3 sollen die Bebaubarkeit des betreffenden Grundstücksbereiches mit einem Einfamilienwohnhaus, im Stil einer "zweigeschossigen Stadtvilla" ermöglichen. Diese Art der Bauweise und Bebauung wird seit vielen Jahren schon auch in den ländlichen Bereichen im Land Brandenburg und auch im Amtsbereich Peitz, zugelassen und ausgeführt. Eine negative Auswirkung auf die ortstypische Baukultur und die geregelte architektonische Entwicklung der betreffenden Orts- bzw. Dorfbereiche ist damit nicht verbunden. Die Grundsätze der Planungsabsicht des vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplanes werden dadurch nicht berührt bzw. negativ beeinflusst.

Andere private und öffentliche - rechtlichen Interessen werden durch die geplante Änderung nicht negativ beeinflusst.

8. Hinweise zum Datenschutz

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden bzw. die Gemeinden und Ämter. Die mit dem beantragten Verfahren übermittelten Daten werden bei den örtlich zuständigen Behörden erfasst und gespeichert. Diese sind verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und werden nach Antragseingang die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO bereitstellen.

9. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorIV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.